

Einverständniserklärung für Minderjährige (Stand 03.06.2020)

für den Besuch des Kinder- und Jugendzentrums Bad Tabarz

(abgeleitet aus dem Infektionsschutzkonzept der Einrichtung)

Aufgrund der aktuell veränderten Situation ist es notwendig, für den Kinder- und Jugendclub eine Besucherliste zu führen. Für Minderjährige Besucher kann dies ausschließlich auf diesem Weg (Ausfüllen des Formulars durch die Erziehungsberechtigten) erfolgen. Nur mit diesem Einverständnis kann Ihr Kind das Kinder- und Jugendzentrum in festgelegten Gruppen besuchen.

Name, Vorname (Kind): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort _____

Erziehungsberechtigte telefonisch erreichbar:

Tel: _____ oder _____

Mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie Ihrem Kind den Besuch des Kinder- und Jugendzentrums und stimmen folgenden Punkten zu:

- ✓ Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, ob das Kind das Kinder- und Jugendzentrum besuchen darf (Bspw. Risikogruppen nach RKI)
- ✓ Besucher mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Halsschmerzen ectr.) dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- ✓ Der Besuch der Einrichtung ist derzeit in Gruppen geteilt. Ihr Kind kann sich in eine dieser Gruppe einteilen lassen und besucht diese anschließend an vorgegebenen Tagen.
- ✓ Sie haben Ihr Kind über Hygienemaßnahmen zur Beachtung des Infektionsschutzes zur weiteren Eindämmung des „SARS-Co-V-2“ aufgeklärt (Bspw. Mindestabstand 1,5 m, Händewaschen ect.).
- ✓ Die Verantwortlichkeit des Jugendsozialarbeiters erstreckt sich auf ein zumutbares Maß. Diese Verantwortlichkeit erlischt, wenn Ihr Kind einer Anordnung zuwiderhandelt und sich somit nicht an die, in der Belehrung im JuZ erläuterten aus ausgehängten, Hygieneregungen hält.
- ✓ Ihr Kind wird in der Einrichtung mündlich und über Aushänge belehrt (Empfang wird über Unterschrift bestätigt).
- ✓ Die Markierungen und Aushänge sind zwingend von den Besuchern zu beachten.
- ✓ Ihr Kind hat eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung dabei, welche beim Betreten der Einrichtung getragen wird. Ebenfalls ist das Tragen notwendig, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet ist.
- ✓ Derzeit werden in der Einrichtung keine Speisen / Getränke ausgegeben. Es dürfen somit ausschließlich mitgebrachte Speisen / Getränke zum Eigenbedarf verzehrt werden.



Datenschutz

Die mit Hilfe dieses Formulars aufgenommenen Daten des Kindes, werden von dem Jugendsozialarbeiter in einem verschlossenen Briefumschlag (abgeschlossen im Schrank) aufbewahrt und gelten für das Kalenderjahr 2020.

Die tägliche Erfassung (Besucherliste) wird ebenfalls in einem verschlossenen Briefumschlag und für die Dauer von 4 Wochen in der Einrichtung verwahrt. Sie wird ausschließlich auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt. Nach Ablauf dieser Frist wird die Besucherliste vernichtet. Erhebungen dieser Art sind nach der Datenschutzgrundverordnung zulässig und dienen ausschließlich der Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette. (Die Gesetzesgrundlage ist auf Wunsch in der Einrichtung einzusehen)

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Gern können sie mich bei entstandenen Fragen kontaktieren.

Andreas Schultze

Jugendsozialarbeiter Bad Tabarz / Waltershausen-Emsetal

Kreisjugendring Gotha e.V.

036259/62591 oder 01634713901